

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und
Stellvertretenden Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Langhoff**
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-68, jl-ds

02.09.2026

73. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt findet die 73. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am

Mittwoch, dem **30.09.2026, um 10:00 Uhr**
in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Sternstraße 3; 39104 Magdeburg

statt.

Die folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 72. Sitzung am 06.05.2026
3. Entwurf des Verbandshaushalts für das Haushaltsjahr 2027
4. Ausgang der Landtagswahl – finanzpolitische Erwartungen an eine neue Landesregierung
5. Kommission zweistufiger Verwaltungsaufbau – AG Kommunalrecht, kommunale Wirtschaft und Finanzen

6. Aktueller Stand vertikales FAG-Gutachten

7. Verbuchung Einzahlung/Erträge aus dem Akzeptanzsteigerungsgesetz

8. Mitteilungen

- KomHVO
- Länder- und Kommunalentlastungsgesetz
- Ausweitung amtliche Berichtspflicht auf Ergebnis- und Vermögensrechnung
- USt-Pflicht jPöR nach § 2b UStG ab 01.01.2027

9. Anfragen, Anregungen

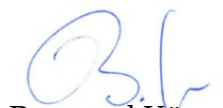
Die Vorberichte zur Sitzung stellen wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns aus organisatorischen Gründen **bis zum 22.09.2026** mit, ob Sie an der Sitzung teilnehmen werden oder nicht. Bitte nutzen Sie hierfür den beigefügten Rückmeldebogen (**Anlage 1** an d.schulz@sgsa.info).

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss geregelt haben, dass sowohl die ordentlichen als auch stellvertretenden Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen können! Sofern beide Vertreter anwesend sind, ist bei Beschlüssen nur das ordentliche Mitglied stimmberechtigt. Sofern Sie als ordentliches Mitglied nicht anwesend sein können, sollte neben der Absage gegenüber dem SGSA auf jeden Fall auch das stellvertretende Mitglied informiert werden. Wir haben Ihnen die aktuelle Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses als **Anlage** beigefügt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen